

## OVAL HAUSORDNUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Hausordnung regelt die Bedingungen, die im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung im OVAL (Betreiber und Veranstalter: Europark Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH, kurz „Europark“, bzw. andere Veranstalter) eingehalten werden müssen. Mit Betreten des OVAL bzw. mit dem Erwerb einer Eintrittskarte anerkennt jede Person die Hausordnung des OVAL sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Der Zutritt zum OVAL ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte, Einladung, oder der gleichen gestattet. Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig.
2. Eintrittskarten sind bei Stefan Hausharter e.U. / Kartenbüro Neubaur (Europastraße 1, 5020 Salzburg, Tel: +43/662/845110, [office@neubaur.at](mailto:office@neubaur.at), [www.neubaur.at](http://www.neubaur.at)) oder beim jeweiligen Veranstalter erhältlich. Für den Kartenkauf gelten die AGB des Kartenbüro Neubaur. Bitte beachten Sie, dass die Verkaufsstellen und Geschäftsbedingungen für Eintrittskarten für jene Veranstaltungen abweichen können, bei denen Europark nicht selbst Veranstalter ist.
3. Der Einlass von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen ist entsprechend den einschlägigen Jugendschutzbestimmungen gestattet. Kinder unter 8 Jahren dürfen zudem nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
4. Nach Beginn der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Nacheinlass. Mitarbeiter/innen des OVAL können jedoch nach eigenem Ermessen einen Nacheinlass ermöglichen. Ein Ersatz für nicht oder durch Zuspätkommen nur teilweise in Anspruch genommene Karten kann nicht geleistet werden.
5. Gelöste Eintrittskarten werden nicht umgetauscht, der Kaufpreis wird nicht erstattet. Ein Ersatz für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Karten oder verlorene Karten kann nicht geleistet werden.
6. OVAL behält sich vor, Besetzungen, Vorstellungsdaten bzw. Vorstellungen zu ändern oder abzusagen, sofern beispielsweise Darsteller aus Krankheitsgründen nicht auftreten können, dies betriebstechnische Gründe nötig machen oder andere zwingende Gründe vorliegen. Wird anstelle einer Vorstellung, die auf der Eintrittskarte aufgedruckt ist, eine andere gespielt, so kann mit dieser Eintrittskarte die geänderte Vorstellung besucht werden. Bereits gekaufte Eintrittskarten werden im Falle einer Vorstellungsänderung jedoch auf Wunsch im Kartenbüro Neubaur auch gegen eine Eintrittskarte für die ursprünglich vorgesehene Vorstellung zu einem anderen Termin umgetauscht oder aber gänzlich zurückgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Information über einen Ausfall oder eine Änderung einer Vorstellung besteht nicht. Kurzfristige zeitliche Verschiebungen des Vorstellungsbegins berechtigen nicht zur Rückgabe der erworbenen Karten. Muss eine Vorstellung, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen werden, und ist zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung (reine Spielzeit) gespielt, so wird von OVAL eine Ersatzvorstellung oder ein Ersatztermin angeboten. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Eintrittspreis rückerstattet.
7. Für die zur Verfügung gestellte Garderobe im OVAL wird keine Haftung übernommen. Die Besucher werden angehalten, keine Wertgegenstände dort zu belassen.
8. Speisen und Getränke dürfen nicht ins OVAL mitgebracht werden.

9. Es ist nicht gestattet, Tiere ins OVAL mitzubringen. Davon ausgenommen sind ausgewiesene Blindenführ- und Partnerhunde, sofern diese Leine und Maulkorb tragen.
10. Im gesamten OVAL herrscht absolutes Rauchverbot. Das Hantieren mit offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandeln behält sich OVAL vor, von der zuwiderhandelnden Person sämtliche daraus resultierende Kosten (insbesondere solche aus einem allfälligen Feuerwehralarm) einzufordern.
11. Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen geschädigt, gefährdet oder belästigt werden, insbesondere sind Mobiltelefone ab bzw. lautlos zu schalten.
12. OVAL übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die infolge von Lautstärke und/oder Lichteinwirkung bei Veranstaltungen entstehen können. Bei Konzerten kann auf Grund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden nicht ausgeschlossen werden. Die Verwendung von Gehörschutz wird empfohlen – ein solcher ist auf Nachfrage gegen Kostenersatz bei den Mitarbeiter/innen von OVAL erhältlich. OVAL haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Sach- oder Vermögensschäden.
13. Fluchtwege, Ausgänge, Durchgänge und Treppen dürfen nicht verstellt werden und sind stets freizuhalten.
14. Der Zutritt zu den Künstlergarderoben und den Backstagebereich ist nur den Künstlern sowie in diesem Bereich dienstlich tätigen Personen erlaubt.
15. Das Herstellen von Bild-, Video und Tonaufnahmen aller Art durch Besucher im Zuschauerraum während der Veranstaltung ist untersagt.
16. Der Besucher willigt ein, dass die im Rahmen der Veranstaltung von ihm erstellten Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen in jedweder Form und ohne zeitliche sowie örtliche Begrenzung entschädigungslos verwertet werden dürfen.
17. Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, sind nicht berechtigt das OVAL zu betreten. Ebenso kann offensichtlich betrunkenen oder sonst unter Einfluss von Suchtmitteln stehenden Personen der Zutritt zum OVAL trotz gültiger Eintrittskarte verwehrt werden
18. Anordnungen von behördlichen Überwachungsorganen, der Feuerwehr und den Mitarbeiter/innen des OVAL ist (insbesondere im Not- oder Evakuierungsfall) unbedingt Folge zu leisten.
19. Verstöße gegen diese Hausordnung oder die gemäß Punkt 15. getroffenen Anweisungen können einen Verweis aus der Veranstaltung bzw. ein Hausverbot nach sich ziehen
20. Erfüllungsort ist Salzburg. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner internationalen Verweisungsnormen. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im OVAL!

Ihr OVAL-Team